

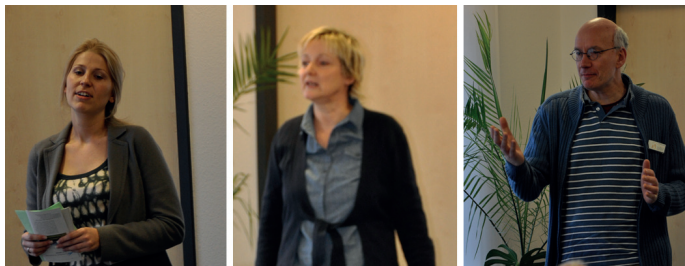


Themenabend wieder voller Erfolg

Zum zweiten Themenabend über das 1. Pflegestärkungsgesetz am Donnerstag, den 26. März 2015 konnten die Veranstalter zahlreiche Gäste begrüßen.



Der Mehrzweckraum war bis auf den letzten Platz gefüllt.



Katrin Öhlschläger, Hausdirektorin im Haus Talblick, Christiane Roth von der Beratungsstelle Hilfen im Alter und Andreas Steinfels vom Förderverein begrüßten die Gäste (v.l.).

*Referent Achim Nübel, AOK
Leiter CompetenceCenter Pflege
AOK-Nordschwarzwald mit Sitz in
Freudenstadt*



Achim Nübel verstand es, Licht in das Zahlendickicht des 1. Pflegestärkungsgesetz zu bringen. Er beantwortete die Fragen der Zuhörer und gab wertvolle Tipps für die Antragstellung. Frau Roth von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter verwies auf das ausliegende Prospektmaterial mit Kontaktadressen und Einrichtungen, die bei der Antragstellung Hilfestellung leisten.

Informationen über die neuen Leistungen der Pflegekasse erhält man bei den Krankenkassen, den Pflegestützpunkten, den Beratungsstellen für Hilfen im Alter und bei den Pflegediensten.

- Mit der Pflegereform 2015 wurden die Leistungsbeiträge für pflegebedürftige Menschen erhöht, Leistungen für demenzkranke Menschen und in der Tagespflege wurden ausgeweitet.
- In den Pflegeheimen gibt es mehr Betreuungskräfte, auch für Menschen ohne Demenz.
- Pflegenden Angehörigen, die die Pflege mit dem Beruf vereinbaren müssen, können die Pflege während einer bezahlten Pflegezeit von 10 Tagen organisieren.
- Wenn Angehörige einen Urlaub oder eine Auszeit benötigen können sie mehr Leistungen für die Kurzzeitpflege im Pflegeheim oder für die Verhinderungspflege zu Hause erhalten.
- Besser miteinander kombinierbare Leistungen ermöglichen eine Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf.